



Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Stamm Sankt Bonifatius Seeheim



Inhalt

Vorwort	2
Begriffsbestimmungen	3
Stammesvorstand.....	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern.....	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Kontakt zu Kindern	5
Präventionsschulungen	6
Selbstauskunftserklärung	6
Aufsichtspflicht.....	8
Leitbild und Verhaltenskodex.....	8
Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall.....	10
Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen.....	10
Sexuell übergriffiges Verhalten	10
Sexualisierte Gewalt.....	11
Dokumentation.....	12
Ausschlussverfahren der DPSG	13
Ansprechpersonen	14
Nachhaltige Aufarbeitung	16
Qualitätsmanagement.....	17
Maßnahmen zur Stärkung.....	17
Präventionsfachkraft.....	18
Schlussbestimmungen.....	18
Selbstauskunftserklärung	19
Verhaltenskodex.....	20
Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses.....	23
Literaturverzeichnis.....	25

Vorwort

Die DPSG ist der größte katholische Pfadfinderverband und gleichzeitig einer der größten Kinder- und Jugendverbände in Deutschland. Als Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung ist die Förderung junger Menschen zentrales Ziel allen Handelns. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich die Mitglieder in Ortsgruppen, sogenannten Stämmen, im Bistum Mainz. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Aufgabe des Stammes in der DPSG ist die Erziehung junger Menschen nach den Zielvorstellungen und Methoden, wie sie sich aus der Ordnung des Verbandes ergeben. Die Mitglieder der DPSG sind Menschen in Entwicklung. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, auch die Leiter*innen des Verbandes reflektieren und überprüfen ihr eigenes Handeln und entwickeln sich so fortwährend weiter.

Dabei ist der Schutz der jungen Menschen stets ein elementares Anliegen. Wir begreifen unsere Stämme als Schutz- und Lernraum, in dem alle Beteiligten diese gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt als integralen Bestandteil ihres alltäglichen Handelns verstehen. Somit dient das vorliegende trägerspezifische institutionelle Schutzkonzept als Basis für die Haltung, die in unserem Verband täglich gelebt wird. Durch die Auseinandersetzung mit unserer Einrichtung und unterschiedlichen Fragestellungen, die es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu klären gilt, sowie durch die Anregung zur Reflexion eigener Haltungen und Verhaltens trägt das Schutzkonzept dazu bei, unseren Tätigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und passgenaue Präventionsmaßnahmen einzuführen. Leitziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist dabei die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Pfadfinder*innenalltag – einer „Kultur der Achtsamkeit“. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn es auf allen Ebenen und von allen Beteiligten getragen wird.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Mainz entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserer Diözese zusammen. Es richtet sich an alle und ist verbindlich gültig.

Es findet Anwendung ab dem 01.07.2024.

Begriffsbestimmungen

Prävention und Intervention im Sinne dieses Konzeptes sind alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle strafbaren und nicht strafbaren Handlungen und wird im folgenden Abschnitt detailliert erläutert.

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen gegen dessen Willen vorgenommen wird. Der Begriff beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzverletzungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Nicht alle Formen der sexualisierten Gewalt enthalten Berührungen. Einen Überblick mit Beispielen findet sich in der Broschüre „Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit“ des BDKJ und BJA Bistum Mainz.

Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen. Nur wenige Täter üben sexualisierte Gewalt aufgrund einer psychischen Erkrankung aus. Die meisten planen ihre Handlungen gezielt und sind sich darüber bewusst, was sie tun.

Laut der Ordnung des Bistums Mainz umfasst sexualisierte Gewalt alle „Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

Streng genommen bezieht sich die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Um volljährigen Rover*innen

der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Unsere Teilnehmenden sind DPSG-Mitglieder, die in Altersstufen eingeteilt werden. Die Altersstufen gelten entsprechend der Ordnung.

Unsere Ehrenamtlichen sind Leiter*innen, freie Mitarbeitende, Vorstände und weitere Funktionen (wie Küchenteams, Materialpflege, Administration, etc.). Sie können in Ausnahmefällen unter 18 Jahren sein.

Personalauswahl und -entwicklung

Für alle benannten Personengruppen gilt der Verhaltenskodex. Falls dieser nicht bekannt ist, muss er im Vorfeld vom zuständigen Verantwortungsträger* thematisiert und von der Person verbindlich eingehalten werden. Bei einer Doppelrolle gilt immer das umfangreichere Verfahren bzw. die detailliertere Anforderung.

Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht, falls komplett, aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, welche auf der Stammesversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die mehrköpfige Zusammensetzung trägt dazu bei, das Amt zweckmäßig, gewissenhaft und pflichtbewusst auszuüben. Weiter ist der Vorstand für die Berufung von Leiter*innen und ggf. Fachreferent*innen verantwortlich. Er hat Sorgezutragen, dass der Stamm im Sinne der Ordnung der DPSG geleitet wird und für den Stamm tätige Personen für ihre Aufgabe im Sinne der Ordnung geeignet sind.

Der Vorstand beruft jährlich die Stammesversammlung ein. Bei dieser findet eine Abstimmung zur Entlastung bei. Sollte der Stammesvorstand sich als nicht geeignet für sein Amt zeigen, so hat die Stammesversammlung durch unsere Satzung das Recht, den Vorstand durch eine Neuwahl zu ersetzen. Hierfür ist die Mehrheit an Stimmen nötig.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)

Die Leitungsteams sind für die pädagogische Arbeit in den Gruppen verantwortlich. Sie arbeiten in Verbindung mit dem Stammesvorstand im Rahmen der Ordnung des Verbandes selbstständig. Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen. Voraussetzung ist der Einstieg im Rahmen des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes. Das gesamtverbandliche Ausbildungskonzept beinhaltet u.a. die Module 2d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention). Diese Module sind durch die sogenannte „Präventionsschulung“ abgedeckt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern

Dies betrifft insbesondere unterstützende Personen bei Freizeiten mit Übernachtung, z.B. Küchenteams bei Zeltlagern.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern

Hierunter fallen insbesondere die Fachreferent*innen für Material („Materialwarte“), die den Gruppen Material verleihen. Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt dabei immer in Anwesenheit der Gruppenleitenden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Kontakt zu Kindern

Kassenwart, Elternvertretung

Präventionsschulungen

Gemäß dem Ausbildungskonzept der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen der DPSG wieder.

Erweitertes Führungszeugnis

Die staatliche und kirchliche Gesetzgebung sieht vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen bzw. eine Bescheinigung der Einsichtnahme. Um dies sicherzustellen, legen Ehrenamtliche, gemäß der vom DPSG Diözesanverband Mainz angenommenen PräVO nach § 7, ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind dabei die Art, Dauer und Intensität eines Einsatzes, welche mithilfe des angehängten Prüfschemas beurteilt werden können. Für uns ausschlaggebende Kriterien sind dabei vor allem ein erzieherischer und betreuender Umgang mit Minderjährigen sowie die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Übernachtung, bei der Minderjährige anwesend sind.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt idR über das DPSG-Bundesamt. Die Einsichtnahme erfolgt, je nach Landkreis alle 3-5 Jahre. Um einem hohen bürokratischen Aufwand entgegenzuwirken, gelten für alle stammesübergreifenden (somit auch alle Diözesanveranstaltungen) 3 Jahre.

Die Einsichtnahme kann alternativ über den Stammesvorstand erfolgen, wenn dies von der ehrenamtlichen Person gewünscht ist.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement (ohne Übernachtung) möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen. Der Nachweis über die Einsichtnahme der Bundesebene ist umgehend nachzureichen.

Selbstauskunftserklärung

Wir fordern von allen aktiven Ehrenamtlichen auf Stammesebene einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Diese enthält Angaben, ob die Person wegen einer

Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. „Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird im Allgemeinen von den Erziehungsberechtigten ausgeübt. Bei einer Unternehmung mit einer Jugendgruppe und für die Gruppenstunden übertragen die Eltern ihre Aufsichtspflicht an das Leitungsteam. Andere Teile der elterlichen Sorge, insbesondere das Erziehungsrecht, bleiben bei den Eltern.

Bei größeren Veranstaltungen, z.B. Stammeslager, ist im Vorhinein zu klären, welche betreuenden die Aufsichtspflicht für welche Kinder und Jugendliche übernehmen. Sollten Erziehungsberechtigte an der Veranstaltung teilnehmen üben diese im Allgemeinen weiterhin die Aufsichtspflicht aus, falls nicht anders vereinbart.

Leitbild und Verhaltenskodex

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.“

Angelehnt an diese Verhaltensmaxime möchten wir eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die Ordnung der DPSG als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle Mitwirkenden unseres Stammes eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander, auch im digitalen Raum. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor. Er soll als Grundlage für eine gemeinsame Haltung, Regeln und eine gemeinsame Kultur gelten.

Unser Verhaltenskodex ist angelehnt an den auf der Diözesanversammlung 2023 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelten und beschlossenen Kodex.

Verhaltenskodex (Erläuterungen zu den Punkten im Anhang.)

1. Ich begegne allen Menschen respektvoll und auf Augenhöhe.
2. Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.
3. Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.
4. Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.
5. Ich mache mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG und im Stamm bewusst.
6. Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.
7. Ich beachte, bemerke, erfrage und bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.
8. Ich achte die Intimsphäre von allen.
9. Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Zur Umsetzung und Wahrung dieser Punkte nutzen wir diese Methoden:

- Kontrollmechanismen
 - Regelmäßige Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse
 - Regelmäßiger Besuch von Präventionsschulungen
 - Onboarding-Checkliste für neue Leiter*Innen
 - Regelmäßige Leiterrunden
 - Mehrere Leiter*Innen pro Gruppe
- Schaffen von Schutzräumen
- Reflexionen und Feedbackrunden
 - Versprechen und Versprechensvorbereitung
 - Umfragen, Fragebögen, Reflexions- und Feedbackrunden
- Kommunikationskanäle auf allen Ebenen
 - Kummerkasten
 - Elternsprecher*in, diverse Kontaktoptionen kommuniziert z.B. über Website
 - Stammesversammlung und Stammesveranstaltungen
 - Leiterrunden
- Einholen von Einverständnissen
 - Einverständniserklärungen für
 - Datenschutz und Bildrechte
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Graubereiche in der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Vernetzung auch außerhalb des Stammes
 - BDKJ- und DPSG-Sitzungen auf Bezirksebene

Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, gehört zu den anspruchsvollsten Herausforderungen, die wir uns in unserem Diözesanverband zu stellen haben. Um im Ernstfall schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld die Weichen für eine erfolgreiche Krisenbewältigung stellen und diese festhalten.

In Kürze vorab:

Alle sind meldepflichtig. Alle Grenzverletzungen, Verdachtsfälle und Interventionen müssen dokumentiert werden.

Wir müssen handeln bei...

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder

Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen. Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Vulva, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“.

In der Handreichung des BDKJ Mainz findet ihr eine Richtung an der ihr Euch im konkreten Fall orientieren könnt. Wichtig ist hier zu benennen, dass jede Person meldepflichtig ist – auch ehrenamtliche Gruppenleiter*innen in den Ortsgruppen.

Auch gibt die Arbeitshilfe der DPSG.

Dokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Ausschlussverfahren der DPSG

Die DPSG hat die Option Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Dieses Verfahren wird mithilfe der Ausschlussordnung geregelt. Die Ausschlussordnung findet sich auf der DPSG-Bundesseite.

Um ein Ausschlussverfahren und eine damit einhergehende Prüfung der Ereignisse durch einen Vorstand zu erreichen, kann jede Person formlos in Textform einen Antrag beim Zuständigen oder höheren Vorstand stellen. Zuständig bei Leiter*innen ist der Stammesvorstand, bei Stammesvorstehenden der Bezirksvorstand und bei Personen, die Teil der Bezirksleitung sind der Diözesanvorstand.

Während der Prüfung ruhen alle Mitgliedsrechte der Person bis zum Abschluss des Verfahrens. Sollte bei der Prüfung keine Notwendigkeit eines Ausschlusses festgestellt werden, so wird das Verfahren abgeschlossen und die Person erhält wieder alle Mitgliedsrechte.

Ansprechpersonen

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpersonen. Dies gewährleisten wir im DPSG Diözesanverband Mainz durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (Diözesanvorstand, Stufenleitungen, Kurat*innen, Veranstaltungsleitende, etc.) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art.

Für Fälle, die das Thema Kinderschutz betreffen, verfügt der Diözesanverband über eine qualifizierte Präventionsfachkraft, die zur Rate gezogen wird. Insbesondere bei Anfragen bzw. Beschwerden dieser Art wird ebenfalls auf Fachberatungsstellen verwiesen und ggf. mit ihnen kooperiert.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

Bitte prüft die Kontakte auf Aktualität. Wir haben uns bemüht Euch alle Kontakte zur Verfügung zu stellen. Bei Personalwechseln kann es vorkommen, dass die Person eine andere ist – die Stelle bleibt jedoch erhalten.

Ansprechpersonen der DPSG DV Mainz

Diözesanbüro

Die aktuellen Kontaktdaten findet ihr auf unserer Homepage.

Diözesanbüro DPSG Mainz

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

06131/253-629 (Büro) -630 oder -631 (Bildungsreferent*innen)

www.dpsg-mainz.de

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

Telefon: [06131 / 253 - 689](tel:06131253689)

E-Mail: lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Mainz ein

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/>

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt 0176/12539167 ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Volker Braun 0176/12539021 volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/index.html>

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon: Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Infoseite für Kinder

Hilfe gegen sexuelle Gewalt

www.trau-dich.de

Infoseite für Eltern und Leiter

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt / Vergewaltigung

mit Hilfe-Telefonnummer www.hilfeportal-missbrauch.de

Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es wichtig den Fall nachhaltig aufzuarbeiten.

Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Wir wissen, dass Intervention kein leichtes Thema ist und würden uns für euch wünschen, dass ihr nie in die Situation kommt, intervenieren zu müssen. Die Realität sieht leider anders aus, denn sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung finden überall statt: Bei uns in der DPSG, in den Schulen, bei den Kindern und Jugendlichen zuhause oder bei anderen Freizeitaktivitäten.

Wir begleiten in der DPSG Kinder und Jugendliche intensiv und über einen langen Zeitraum. Dabei ist es recht wahrscheinlich, dass sich die Kinder und Jugendliche an uns als ihre Vertrauenspersonen wenden.

Intervention ist psychologisch herausfordernd und bedarf einer guten Kommunikation. Wichtig ist, dass ihr wisst, wo ihr euch Hilfe holen könnt und dass ihr nicht alleine seid. Lasst euch zu diesem Thema schulen, wenn ihr euch unsicher seid.

Qualitätsmanagement

Um das institutionelle Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterentwickeln zu können, wird ein Qualitätsmanagement hierfür eingerichtet. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Dieser bespricht das Konzept einmal jährlich in seinen Sitzungen. Die Präventionsfachkraft, als vom Vorstand benannte Qualitätsmanagementbeauftragte, überprüft die Angaben und Regelungen des Konzeptes ebenso einmal jährlich auf Aktualität.

Für ein gutes Qualitätsmanagement ist es für uns selbstverständlich unsere Vereinbarungen, Regelungen und Informationen für alle schnell und transparent zugänglich zu machen. Daher informieren wir auf verschiedenen Wegen über unsere Maßnahmen zur Prävention. Daher wird das ISK über unsere Website www.dpsg-seeheim.de verfügbar sein und ggf. aktualisiert.

Maßnahmen zur Stärkung

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns die uns anvertrauen jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln die Leitungsteams und Gremien für ihre Veranstaltung entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a. die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Kindermitbestimmung, das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur sowie das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders.

Leiter*innen informieren sich hierzu in den Präventions- und Auffrischungsschulungen und tauschen sich über Erfahrungen und Methoden aus. Ebenso sind die Gruppenstunden ein guter Ort um das Thema in den Blick zu nehmen. Aber auch für Kinder- und Jugendliche selbst kann das Thema „Prävention“ und „Kinder stärken“ explizit auf unseren Veranstaltungen in (geschlechtsspezifischen) Workshops bearbeitbar gemacht werden. Hier werden die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit beachtet und ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Präventionsfachkraft

Der Vorstand des DPSG Diözesanverbands Mainz hat eine Präventionsfachkraft, die die Vorgaben der PräVO erfüllt, ernannt.

Laut getroffener Vereinbarung zur Übernahme der Funktion der Präventionsfachkraft ergeben sich folgende Aufgaben:

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese

Unsere Präventionskräfte sind:

DPSG Diözesanverbands Mainz:

Gemeinde:

Hiltrud Beckenkamp

gemeindereferentin@st.-antoni-us-pfungstadt.de

Peter Schoeneck

Peter.Schoeneck@sankt-bonifatius-seeheim-jugenheim.de

Schlussbestimmungen

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stammes St Bonifatius in Seeheim tritt in Kraft zum 01.07.2024.

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Stammesvorstand

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten Monate zu besuchen und das entsprechende Zertifikat dem Stammesvorstand vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Ich begegne allen Menschen respektvoll und auf Augenhöhe.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme mein Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.

Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich arbeite an mir selbst, um mir meiner Stärken und Schwächen bewusst zu werden.
- Ich lebe eine offene Fehlerkultur, auch mir selbst gegenüber.
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich mache mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jede*r sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum an seiner*ihrer persönlichen Entwicklung zu arbeiten.
- Ich beteilige mich aktiv an der persönlichen Entwicklung anderer, schaffe ggf. Herausforderungen und unterstütze angemessen.
- Ich lasse andere Meinungen zu und nehme sie ernst.
- Ich benenne Fehlverhalten, gegebenenfalls über Dritte, wenn ich ein Verhalten als solches einordne.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.
- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten, um Reflexionen und Feedback regelmäßig durchzuführen.

Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fördere andere darin, ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere, ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinungen und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst und gebe Rückmeldung.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.

Ich mache mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG und im Stamm bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich informiere mich über meine Rechten und Pflichten.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus.
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend.
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen.
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter).
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen und ich bin mir bewusst, dass meine Worte von meinem Gegenüber anders interpretiert werden könnte, als von mir beabsichtigt:
 - Wie spreche ich z.B. mit einem Biber/Wö/Jufi/Pfadi/Rover/Leiter/Vorstand?
 - Versteht mein Gegenüber, dass meine Aussage ironisch ist?
 - Bedingt die Situation einen anderen Umgangston?
 - Ist mir bewusst, dass sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache entwickelt?
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen.

Ich beachte, bemerke, erfrage und bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich (er)kenne.
- Ich teile meine Grenzen situationsangepasst mit und reflektiere sie.
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren.
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen.
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie.
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke.
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um.
- Ich akzeptiere, dass die Grenzen anderer individuell sind und sich situationsabhängig ändern oder über die Zeit entwickeln können.

Ich achte die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich erfrage und achte die individuellen Grenzen aller, respektiere ein „Nein“ und stehe dafür ein.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.).
- Ich schaffe Schutzräume und kommuniziere diese.
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.

Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt antut.

Weiterhin verpflichte ich mich den Verhaltenskodex zu wahren und für ihn einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 sind alle in der Jugendarbeit Tätigen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, aufgefordert, ein „Erweitertes Führungszeugnis“ (eFZ) vorzulegen. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig, im Sinne einer Kindeswohlgefährdung, vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme erfolgt innerhalb der DPSG. Der DPSG-Bundesverband bietet die Einsichtnahme im Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. an.

Zum Nachweis wird eine Benachrichtigung erstellt, die die Einsichtnahme mit Hilfe von NaMi bestätigt. Ihr erhaltet zu Dokumentationszwecken dann eine Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme. Ein NaMi-Zugang ist erforderlich.

Die Stammesvorstände sind dafür verantwortliche, dass alle Leiter*innen des Stammes das Erweiterte Führungszeugnis einreichen.

Hier sind die einzelnen Schritte beschrieben, die jede*r Leiter*in absolvieren muss:

1. NaMi-Zugang beantragen

Gehe mit deinem Browser auf die Seite <https://nami.dpsg.de> und klicke dort auf „Zugang beantragen“. Auf der nächsten Seite musst du deine Mitgliedsnummer und dein Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJ) eingeben. Deine Mitgliedsnummer findest du entweder auf dem Adressticket auf deiner mittendrin oder kannst sie bei deinem StaVo oder im Diözesanbüro erfragen. Nach dem Klick auf „Zugang beantragen“ erhältst du eine E-Mail mit deinem Passwort an dein in NaMi hinterlegtes E-Mail-Konto.

2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen

Melde dich mit deiner Mitgliedsnummer und deinem Passwort an NaMi an. In der rechten oberen Ecke findest du den Button „Führungszeugnis“. Nach einem Klick darauf kannst du „Antragsunterlagen“ auswählen und somit eine dreiseitige PDF-Datei herunterladen. Die erste Seite beinhaltet einige Erklärungen zum eFZ und eine Anleitung, wie mit den anderen beiden Seiten zu verfahren ist. Nimm die Ehrenamtsbescheinigung (zweite Seite) und gehe damit persönlich zu deinem Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro, um dein Erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Dabei benötigst du deinen Personalausweis. Aufgrund der Ehrenamtsbescheinigung bekommst du das eFZ kostenfrei. In der Regel dauert es zwischen einer und vier Wochen, bis dir das eFZ zugesandt wird.

Manche Stadtverwaltungen schicken das Führungszeugnis auch direkt an das Bundesamt, daher haltet die dritte Seite parat um dies anzufragen.

Falls eure Stadtverwaltung das nicht tut, folgt 3.

3. An den Mitgliederservice schicken

Sobald du dein Führungszeugnis erhalten hast, sendest du es gemeinsam mit der ausgedruckten und unterschriebenen Einverständniserklärung (dritte Seite) zur Einsichtnahme an das Bundesamt der DPSG in Neuss. Dort wird es formal und inhaltlich

überprüft und in NaMi erfasst. Anschließend wird das Führungszeugnis vernichtet. Im Bundesamt dauert die Bearbeitung ca. eine Woche.

Danach kannst du die Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme über NaMi herunterladen. Nach dem Einloggen wählst du diesmal „Meine Bescheinigungen“ unter dem Punkt „Führungszeugnisse“. Klicke dann in dem sich öffnenden Fenster auf den Eintrag und dann auf „Anzeigen“. Dort kannst du es mit einem Klick auf „Download“ herunterladen.

4. Bescheinigung an den StaVo übergeben

Dann kannst Du die Bescheinigung einfach ausdrucken oder als PDF speichern.

Evtl. Erhebt euer StaVo die Bescheinigungen, auf der Diözesanebene müssen sie bei der Anmeldung als PDF hochgeladen werden.

Literaturverzeichnis

Bange/Deegener. (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern*. Weinheim.

DPSG. (2019). *Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG*.

Von

https://www.dpsg1300.de/fileadmin/user_upload/AH_Aktiv_gegen_sexualisierte_Gewalt_web.pdf abgerufen

DPSG. (2022). *Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg*. Von

https://dpsg.de/sites/default/files/2023-02/20230209_ordnung_neu-digital.pdf abgerufen

Peter Kohlgraf, B. v. (Dezember 2019). Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*(Nr. 3), S. 126-133.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 30-33.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 25-29.